Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden, Kaden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 980,— M., durch die Post bezogen monatlich 980,— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 280,— M. Einzelnummer 50,— M. Sonnabendnummer 70,— M. **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Geschäftsstelle:** Bettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9gespalt. Nonpareillezeile 100,— M., die 8gespaltene Reklamezeile 400,— M., auswärts 125,— u. 500,—, Ausland 800 u. 2500 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 30 M.

Nr. 25 | Dresden, Dienstag den 30. Januar 1923 | 34. Jahrg.

Rücktritt der sächsischen Regierung

Annahme des kommunistischen Mißtrauensvotums mit 54 gegen 39 Stimmen

Das Mißtrauensvotum gegen Minister Lipinski wurde mit den Stimmen der Bürgerlichen und der Kommunisten gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Nach der Annahme des Mißtrauensvotums gegen Minister Lipinski gab der Ministerpräsident Buck folgende Erklärung ab: Die aus der Annahme des Antrags der kommunistischen Fraktion durch die Mehrheit des Landtags sich ergebende Situation verpflichtet mich, im Einvernehmen mit meinen Ministerkollegen das mir von dem Landtag übertragene Amt des Ministerpräsidenten in die Hände des Landtags zurückzugeben. Ich erkläre mich mit meinen Kollegen bereit, die Staatsgeschäfte bis zur Konstituierung der neuen Regierung weiterzuführen.

Verschärfter Kampf im Westen

Drahtbericht unsres Sonderkorrespondenten

Duisburg, 29. Januar. Unter dem Vorwande, die Kohlenverteilung im Ruhrgebiet neu zu regeln und die von Deutschland rückständigen Bestände an Kohle sicherzustellen, hat Poincaré nach Bruch des Völkerrechts große deutsche Gebietsteile neu besetzen lassen. Bisher hat er keine Kohle erhalten, ebenso mußte er auf die durch den Friedensvertrag von Versailles sichergestellten andern Lieferungen verzichten. Nun greift er zu neuen Zwangsmaßnahmen, zu einer Taktik, die auf eine **entschiedene Französifizierung des Ruhrgebiets** hinausläuft. Seine Militärs haben beim Einmarsch in das Ruhrgebiet Freiheit und Sicherheit der Person und ebenso die Rechtmäßigkeit deutscher Gesetze garantiert. Wo bleiben diese Sicherheiten? **Verhaftung von Beamten folgt auf Verhaftung, eine Ausweisung jagt die andre.** Jetzt folgt der Versuch, zunächst **wichtige Eisenbahnstrecken durch Franzosen in Betrieb zu setzen.** Wir sind uns klar darüber, daß es den Franzosen möglich sein wird, mehrere Eisenbahnstrecken notwendig für ihren Bedarf sicherzustellen. Aber was haben sie dann? Neue Kosten für die Unterhaltung ihrer Truppen, für die Aufrechterhaltung der Bahnlinie, aber **noch lange keine Kohle!** Darüber muß man sich doch endlich klar sein, daß **der deutsche Bergarbeiter nur für Deutschland Kohle fördert,** oder will man später zu jedem Bergarbeiter in der Grube einen Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr stellen? Will man den Wahnwitz noch weiter treiben? Selbst die Zolleinnahmen, die bei Schaffung einer Zollgrenze in Frage kommen würden, können bei höchster Schätzung nicht einmal genügen zur Bereitstellung von 88 Kohlenzügen, wie sie Deutschland infolge des Spaer Abkommens gratis und franko liefern mußte und geliefert hat.

Deshalb jetzt die Französifizierungstaktik, deshalb die fortwährenden Ausweisungen der höchsten Beamten und die fortgesetzten Verhaftungen der Köpfe der Behörden. Durch ihre Erledigung glaubt man schließlich die Bevölkerung führerlos zu machen. In Düsseldorf, Essen, Duisburg, man kann ruhig sagen, in allen Städten, wo maßgebende Persönlichkeiten in verantwortlicher Stellung den Maßnahmen der Franzosen und Belgier entschiedenen Widerstand entgegengesetzt haben, wurden sie Montag und Dienstag ausgewiesen. Selbst vor Verhaftungen gesetzlicher Vertretungen der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft schreckt man nicht mehr zurück. Am Montag in den ersten Nachmittagsstunden war der Beamtenbeirat der Hauptpost in Essen zusammengetreten, um über die Lage zu beraten. **Am Beratungstisch wurden sämtliche Vertreter der Beamtenschaft verhaftet,** wie das Vieh in ein Lastauto gepfercht und unter starker Bedeckung mit fremdem Ziel abtransportiert. Als sie ein Hurra der vor dem Postamt wartenden Bevölkerung an deutsche Sympathien erinnerte, machten die Eindringlinge noch Anstalt zum Schießen. Mehrere der festgenommenen Beamtenräte waren treue Parteigenossen. **Ihre Festnahme beantwortete die gesamte Beamtenschaft mit dem sofortigen Streik.** So liegt neben dem Postamt in Bochum, jetzt auch in Essen **der Postbetrieb vollkommen still. Außerdem ruht die Eisenbahn im Zentrum des Industriegebietes auf wichtigen Strecken** zum Teil durch neue Eingriffe der Franzosen, so daß für die weiterverarbeitende Industrie die Rohmaterialien ausbleiben. Wir befürchten, daß die Verhaftung des Beamtenrates in Essen vorgenommen wurde, **um die Beamtenschaft zum Aufstand zu provozieren** und dadurch einen weiteren wichtigen Knotenpunkt des Postverkehrs lahmzulegen.

Die Arbeiterschaft, ebenso aber die Beamten und Angestellten haben allen Anlaß, die Entwicklung der Lage mit offenen Augen zu betrachten. Wir betonen noch einmal: **Maßhalten mit der Abwehrkraft!** Eine Voraussetzung hierzu ist die einheitliche Leitung des überaus schwierigen Abwehrkampfes. Es erscheint unbedingt notwendig, daß **an der Peripherie des neu besetzten Gebietes sowohl von behördlicher wie von gewerkschaftlicher Seite eine Instanz geschaffen wird,** die vollkommen selbständig die Führung bei der Abwehr übernimmt. Die besten Männer aus dem Volke sind hierzu gut genug!

•

Massenverhaftungen — Massenausweisungen

Seit Sonnabend mehren sich die Verhaftungen und Ausweisungen im Ruhrgebiet dermaßen, daß wir außerstande sind, alle Meldungen zu veröffentlichen. Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Finanz-, Zoll-, Postbeamte und Angestellte aller Art werden dutzendweise, ja zu Hunderten verhaftet und ausgewiesen. Fast alle Städte sind ohne Bürgermeister. Wer den Befehlen des französischen Militärs nicht nachkommt, wird verhaftet oder ausgewiesen.

Essen, 29. Januar. (W. T. B.) **Die französischen Militärbehörden haben bestimmt, daß im Ruhrgebiet alle Beamten auszuweisen sind, die es ablehnen, den französischen Befehlen zu gehorchen.**

So herrscht und haust der Militarismus. Daß diese Ausweisungen die Verbitterung und Empörung steigern, ist selbstverständlich, zumal sie oft in der brutalsten Art vor sich gehen.

Dortmund, 29. Januar. (W. T. B.) Gegenüber den sich mehrenden Verhaftungen leitender Reichs- und Staatsbeamten faßte heute eine **Konferenz von Vertretern der Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften aller Richtungen** folgende **Entschließung:** Die von den Besatzungsbehörden vorgenommenen Verhaftungen leitender Reichs- und Staatsbeamten **können die Gewerkschaften in ihrem bisherigen Verhalten nicht irremachen. Diese Maßnahmen sind vielmehr geeignet, den Widerstand bis zum äußersten zu steigern.** Die Gewerkschaften werden jedenfalls wie bisher ihr möglichstes tun, daß die Franzosen an der Ruhr **ihr Ziel nicht erreichen.**

•

Die Peitsche des Belagerungszustandes

Essen, 29. Januar. **General Degoutte hat in einer neuen Verordnung den verschärften Belagerungszustand über das ganze Ruhrgebiet verhängt. Danach ist der Verkehr von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens auf den Straßen verboten. Die Veröffentlichung der Verordnung durch den Polizeipräsidenten wollen die Franzosen erzwingen. Die Verhängung des verschärften Belagerungszustandes wird mit den Schwierigkeiten begründet, die der Ingenieur- und Kontrollkommission durch die deutschen Beamten in den Weg gelegt werden. Gegen jede Agitation der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten soll mit Waffengewalt vorgegangen werden. Alle Versammlungen ohne besondere Genehmigung sollen verboten werden, ebenso alle Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter, Theater- oder Kinovorstellungen, die die Sicherheit der Besatzungsbehörden gefährdeten. Als Strafen sind vorgesehen bis zu fünf Jahren Gefängnis oder bis zu 10 Millionen Mark Geldstrafe oder beides.**

•

Weitere Gewalttaten

Duisburg, 29. Januar. (Eig. Drahtm.) Durch die Eingriffe der Besatzung ist in dem Industriegebiet außer dem Eisenbahnverkehr **auch der Telephonverkehr in wesentlichem Maße lahmgelegt.**

Frankfurt, 29. Januar. Nach einem in Wiesbaden und Mainz-Castell angeschlagenen Befehl des Generals Degoutte **hat das gesamte Eisenbahnpersonal an Ort und Stelle den Dienst aufrechtzuerhalten** und alle im Auftrage Degouttes und der ihm untergeordneten Stellen erteilten **Befehle auszuführen. Zuwiderhandlungen würden kriegsgerichtlich verfolgt werden.**

•

Die Bergarbeiter bleiben fest

Hamm, 29. Januar. **Die Betriebsräte der Bergarbeiter aus dem ganzen Ruhrbezirk waren am Sonntag in Hamm versammelt, um zu der gegenwärtigen Lage Stellung zu nehmen. Genosse Husemann war mit dem Referat beauftragt. Er lehnte nach wie vor jeden Generalstreik ab. Die bisher von der Bergarbeiterschaft eingenommene Abwehrstellung soll im gleichen Maße beibehalten werden. Diese Auffassung wurde von sämtlichen Teilnehmern der Konferenz geteilt. Eine Entschließung spricht sich gegen jeden Nationalismus aus und hebt hervor, daß die Tätigkeit der Unternehmer in der Gegenwart besonders aufmerksam verfolgt werden muß. Eine Frankblöhnung wird entschieden abgelehnt und ausdrückliche Treue zur deutschen Republik gelobt. Bei der Regelung der Lohnfrage erwartet die Bergarbeiterschaft weitestes Entgegenkommen der Unternehmer und der Reichsregierung.**

Die Vergewaltigung Memels

Die neuen Gewalthaber haben als „allerhöchste Vertretung" des Memelgebiets erklärt:

„Wir beschließen einstimmig und unter Beibehaltung der Rechte als autonomer Teil der litauischen Republik uns anzuschließen, indem wir Selbstverwaltung in folgendem behalten: Direkte und indirekte Steuern, kulturelle und religiöse Angelegenheiten, Rechtspflege, Land- und Forstwirtschaft, soziale Fürsorge und verschiedene andre innere Angelegenheiten, wie dieses auch schon wiederholt Organisationen des Memelgebiets erklärt haben und die Nationalversammlung Litauens am 11. November 1921 dem zugestimmt hat." Der Anschluß solle in allerkürzester Zeit herbeigeführt werden. Die Erklärung fährt dann fort: „Wir bitten die Regierung der Republik Litauens, die Durchführung unsres bekundeten Willens auf jede mögliche Art und Weise zu unterstützen, in erster Linie militärisch und finanziell."

Es ist den deutschen Zeitungen des Memelgebiets nicht möglich, zu diesen Erklärungen irgendwie Stellung zu nehmen, da die litauische Zensur rücksichtslos alle derartigen Aeußerungen unterdrückt. Das Dampfboot weist in jeder Nummer größere weiße Zensurflecken auf.

Die von der Botschafterkonferenz am 17. Januar ernannte außerordentliche Kommission erklärte, daß sie keine an der Rechtslage des Memellandes getroffene Aenderung anerkennen werde.

Die großen wirtschaftlichen und beruflichen Verbände des Memelgebiets, die städtischen Körperschaften, die Arbeitgeberverbände und die Arbeitsgemeinschaft für den Freistaat Memelland sowie der Deutschlitauische Heimatbund protestierten in einer Entschließung an die Sonderkommission der Botschafterkonferenz gegen den Einfall bewaffneter Banden aus Litauen und deren Vorgehen gegen die Einwohnerschaft und fordern 1. sofortige Entfernung der bewaffneten Eindringlinge, 2. Auflösung der sogenannten memelländischen Armee, 3. volle persönliche Freiheit im Memelgebiet.

Die Kirche gegen die Gemeinden

Der Kampf um das Schullehn

„Die Kirche hat einen guten Magen . . ."
(Aus dem „Faust".)

Infolge des Trennungsgesetzes vom 1. Juli 1921, wonach den ehemaligen Kirchschullehrern gestattet wird, ihren Kirchendienst ohne Nachteil für ihr Schulamt abzugeben und wonach es den Geistlichen möglich gemacht wird, die ihnen auf die Nerven fallenden Kantoren mit Hilfe der Kirchenbehörde „fliegen" zu lassen, ist es in vielen Kirchorten zu mancherlei Streitigkeiten gekommen, weil die Kirche nach altgewohnter Weise alles, was zur Schule in dem Kirchdorfe an Grundstücken gehörte und früher als Schullehn eingetragen war, als unbegrenztes und rechtmäßiges Eigentum als Kirchschullehn für sich allein beansprucht, während die politische Gemeinde auch weiß, ein gewisses, größtenteils sogar volles Anrecht auf die Grundstücke zu haben.

Solange der Kirchschullehrer seinen Kirchenmusikdienst versah und der Kirchschullehrer sein Schuldienstgehalt von der Gemeinde bezog und solange der Ortspfarrer Lokalschulinspektor — wenn auch nicht fachmännischer — und erster oder zweiter Vorsitzender im Schulvorstand war, krähte kein Hahn nach den Begriffen Schullehn — Kirchschullehn. Neben dem Schuleinkommen gab's noch freie Amtswohnung mit Gartengenuß und Kirchendiensteinkommen. Um nun letzteres möglichst hoch zu bringen und somit tüchtige musikalische Kräfte zu gewinnen, ohne aus der Kirchkasse einen Pfennig beitragen zu müssen, wurde nicht selten auf schlaue und bequeme Weise der Gartengenuß mit einem bestimmten Betrag dem Kirchendiensteinkommen mit der Begründung einverleibt, daß die Schulgärten ebenso wie die Schulhäuser in den Kirchdörfern Kirchschullehnsgrundstücke seien, und somit niemand weiter gehörten als der Kirche bzw. der Kirchgemeinde. Am leichtesten ließ sich das machen bei der Neubesetzung von Kirchschullehrerstellen; denn der alte abgehende Kirchschullehrer hatte 1. keine Interessen an der Sache, wollte sich 2. auf seine alten Tage auch nicht erst mit der Kirche, die ihm vielleicht aus „Anerkennung" fürs Uebertreten in den Ruhestand den Oberlehrer- oder Kantortitel ausgewirkt hatte, verfeinden und hatte ja 3. überhaupt nichts mehr dreinzureden, während der neue Kirchschullehrer noch nicht gleich da war, dann die Verhältnisse nicht kannte und sogleich vor vollendete Tatsachen gestellt werden konnte.

Die Gemeinden und Schulvorstände verstanden den feinen Pfiff nicht, wurden ihnen doch seitens der Kirche die nötigen Schriftstücke vorenthalten oder nur verschleiert mitgeteilt, ferner sagte man ihnen mit der unschuldigsten Miene der Welt, daß diese Gehaltsregelung sie rein gar nichts koste. Mit jesuitischer Geschicklichkeit verstand man dabei zu verbergen, daß man bei dieser Gelegenheit Grundstücke von großem Werte einbeutelte. Man nahm aus einer alten Verordnung oder Vereinbarung oder Matrikel einen passend gemachten Satz aus dem Zusammenhang heraus und behauptete, daß dieser ein Kronzeuge dafür sei, daß das Schulgrundstück mit allem Zubehör, obwohl es bis dahin als ausgesprochenes und vom Justizamte und Ministerium nach vielerlei gründlich angestellten Erörterungen und Schreibereien als reines Schullehn eingetragen war, doch auf jeden Fall Kirchschullehn — d. h. Eigentum der Kirche — wäre. Die Eingabe ans Ministerium wurde eingerichtet und dieses hatte als Hohes Königliches Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nichts Eiligeres zu tun, als mit dem hohen Konsistorium, sich über jegliche Prüfung der Sachlage aus Zeitersparnis und Rücksichtnahme hinwegsetzend — denn die Kirche mit ihren Dienern Christi lügt und betrügt ja nie — die Umschreibung des Schullehns ins Kirchschullehn anzuordnen und den Schulvorstand zu veranlassen, dieselbe umgehend vorzunehmen. War nun der Pfarrer erster oder zweiter Vorsitzender im Schulvorstand, so war das „Komplott komplett" und die Umschreibung wurde ohne eingeholte Zustimmung, ja ohne dessen sachliche Aufklärung auf dem Amtsgericht vorgenommen. Hatte der Pfarrer keinen Vorsitz im Schulvorstand inne, so bedurfte es allerdings einer kleinen Ueberredung oder eines kleinen Druckes und schon wurde die Umschreibung bereitwilligst von gewissen freundlichst gewonnenen Leuten mit ausgeführt.

Weigerten sich doch einmal Schulvorstandsmitglieder in richtiger Erkenntnis, diese Annektierung nach Art Ludwigs XIV. mit ihrer Unterschrift auf dem Amtsgericht gutzuheißen, so wurden sie vom Ministerium dazu unter Androhung von Geldstrafe einfach gezwungen. Die Schule bzw. politische Gemeinde war hier stets im Nachteil; denn alle Fäden gingen ja durch die Hand des Geistlichen, der Vorsitzender im Kirchenvorstand sein mußte und meistens den Vorsitz im Schulvorstand mit innehatte; denn unter dieser letzteren äußerlichen Ehrbezeugung verbarg sich nur die Schüchternheit der übrigen Schulvorstandsmitglieder; der Lehrer durfte aus gewissen Gründen nie Vorsitzender sein. Es lag eben ein feiner Sinn in der angeführten Einrichtung, die das Land jetzt, wenn Landtag und Regierung nicht richtig zufassen, schwer zu büßen hat. So wurde schon eifrigst von kirchlicher Seite vorgearbeitet für den Fall der Trennung von Staat und Kirche und nun glaubt man allerorts durch die [illegible]

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19230130/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG